



B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Eintrittsdatum

01.

Es ist nur möglich, zum Ersten eines Monats einzutreten.
Bei erstmaliger Mitgliedschaft fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von **30 €** an.

PERSÖNLICHE DATEN - Antragsteller

Vorname	Telefonnummer Festnetz
Nachname	Telefonnummer Mobil
Geburtsdatum	E-mailadresse
Straße, Hausnummer	Nationalität
Postleitzahl, Ort	Trikotgröße

FORM DES MONATLICHEN BEITRAGS

Grundbeitrag	Zusatzbeitrag (wählbar)
	AKTIV-Beitrag ¹
<input type="checkbox"/> 22 € Grundbeitrag Normal	<input type="checkbox"/> 25 €
<input type="checkbox"/> 16 € Grundbeitrag Ermäßigt	<input type="checkbox"/> 25 €
<input type="checkbox"/> 10 € Grundbeitrag Jugend	inklusive
<input type="checkbox"/> 5 € Grundbeitrag Fördermitglied	nicht möglich
<input type="checkbox"/> 35 € Grundbeitrag Partner*	<input type="checkbox"/> 25 €
Name Partner	<input type="checkbox"/> 25 €
Geburtsdatum Partner	
	* im gleichen Haushalt lebend
<input type="checkbox"/> 35 € Grundbeitrag Familie*	<input type="checkbox"/> 25 €
Name Ehe- oder Lebenspartner	<input type="checkbox"/> 25 €
Geburtsdatum Ehe- oder Lebenspartner	
Name Kind	<input type="checkbox"/> 25 €
Geburtsdatum Kind	wenn über 18
	* im gleichen Haushalt lebend

¹ frei wählbarer Beitrag für Mitglieder, die kein Tischgeld zahlen wollen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

M A N D A T

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000032032	Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT
Kontoinhaber (Vor- und Nachname)	Hiermit ermächtige ich die PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. von dem nebenstehenden Konto folgende Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen:
Straße und Hausnummer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeiträge • Verzehr • einmalige Aufnahmegebühr • Strafgebühren (die ich zu verantworten habe)
Postleitzahl Ort	Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Abbuchungszeitpunkt (entsprechendes bitte ankreuzen!)	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
<input type="checkbox"/> zum 6ten des Monats <input type="checkbox"/> zum 15ten des Monats	Sollte eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden können, sind die dadurch entstandenen Gebühren von mir zu tragen.
IBAN	Diese Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.
DE	
Kreditinstitut (Name)	
Kreditinstitut (BIC)	Ort, Datum
	Unterschrift Kontoinhaber



Auszug aus der Vereinsatzung

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied können nur natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr und wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung einer Beitrittserklärung durch den Vorstand, ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über die Aufnahme entscheidet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß. Der Austritt kann nur mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende erfolgen. Bei einem Ausschuß ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über den Ausschuß entscheidet.

§ 7 Beiträge

Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Der Beitrag wird monatlich über Lastschriftverfahren eingezogen.

Erläuterungen zum Mitgliedschaftsbeitrag und zur Mitgliedsform

Definition der Beitragsgruppen

Normal: Volljährige Mitglieder, die ein festes Einkommen haben und somit nicht als sozial schwach einzustufen sind.

Ermäßig: Volljährige Mitglieder, die entweder Studenten, Auszubildende, Rentner oder Arbeitslose sind oder nachweislich eine körperliche Einschränkung haben.

Jugend: Kinder oder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die kein Einkommen aus einer Berufstätigkeit oder Ausbildung beziehen. Die Einzugsermächtigung (Mandat) muss von einem Erziehungsberechtigten oder Elternteil ausgefüllt und unterschrieben werden.

Partner: Zwei Mitglieder, die in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt zusammen leben. Es wird nur von einer Person der Partnerbeitrag eingezogen.

Familie: Eine eheliche oder eheähnliche Gemeinschaft mit mind. einem Kind. Es wird nur von einer Person der Familienbeitrag eingezogen und alle Familienmitglieder müssen im selben Hausstand leben.

Als Fördermitglieder betrachten wir Mitglieder, deren Hauptintension darin liegt den Verein finanziell zu unterstützen. Eine Teilnahme am Spielbetrieb und eine regelmäßige Nutzung des Vereinsheims sind nicht vorgesehen.

AKTIV-Beitrag

Das Billardspielen ist außerhalb der Trainingszeiten und offiziellen Liga- und Turnierspielzeiten grundsätzlich gebührenpflichtig. Die aktuellen Preise sind beim Vorstand zu erfragen. Der AKTIV-Beitrag ist ein frei wählbarer Beitrag, der den Entfall des zu zahlenden Tischgeldes des Mitgliedes außerhalb der Trainingszeiten zur Folge hat. Dieser Beitrag wird allen Mitgliedern angeboten, die sehr häufig die Billardtische nutzen wollen. Er kann jeweils zum Anfang des nächsten Monats durch schriftliche Information an den Vorstand beantragt werden. Die Kündigungsfrist des AKTIV-Beitrags beträgt drei Monate und hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

Regeln im Vereinsheim

Hier ein paar Hinweise für die Nutzung und den Aufenthalt in unserem Vereinsheim (VH), damit die Qualität des VH bewahrt wird und das Gemeinschaftsleben intakt bleibt.

Allgemein

Jedes Mitglied hat sich im Vereinsheim so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Jedes Mitglied hat auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Jedes Mitglied hat seinen eigenen Müll zu entsorgen, seinen Aschenbecher zu leeren und zu reinigen. Jedes Mitglied hat sein Leergut in die Kisten zu stellen (und nicht drauf, falls die Kiste voll ist). Generell ist besonderes Augenmerk auf potentielle Gefahrenquellen zu richten (Herd, Kerzen, herumliegende Gegenstände, offene Fenster, etc.). Entstandene oder festgestellte Schäden jeglicher Art sind dem Vorstand umgehend zu melden.

Spielbetrieb

Nach der Nutzung der Billardtische sind diese mit den entsprechenden Mittel zu reinigen. Vollgeschriebene 14.1-Zettel sind in den Müll zu bringen. Hilfs-/Hausqueues sind an die entsprechenden Plätze zurückzustellen. Kugelsätze sind wieder nach vorne an den entsprechenden Platz zu bringen. Die Tischbeleuchtung ist auszuschalten. Die Beistelltische sind ordentlich und sauber zu hinterlassen.

Tresenbereich

Jedes Mitglied hat sein schmutziges Geschirr in den Geschirrspüler zu räumen, bzw. abzuwaschen und wieder in den Schrank zu stellen. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Getränkekühlschrank aufgefüllt wird. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass nicht unnötig elektrische Verbraucher eingeschaltet sind (z.B. Licht, Kaffeemaschine, Herd etc.).

Abrechnung

Jedes Mitglied hat sorgsam mit dem Kassensystem umzugehen. Korrekte Einträge haben höchste Priorität. Bei jeglicher Ein-/Entnahme in der Kasse, ist der Kassenstand zu kontrollieren. Jedes Mitglied hat seine elektronische Verzehrkarte korrekt auszufüllen.

Gäste

Gäste (Nichtmitglieder) sind immer freundlich und höflich zu behandeln. Gäste, die Billard spielen möchten, müssen einen Paten haben, der sich während der gesamten Zeit um sie kümmert, diese abrechnet und die Verantwortung für selbige übernimmt. Vereinsspieler haben Vorrang an den Billardtischen. Nichtmitglieder haben im Büro und hinter dem Tresen generell keinen Zutritt.